

Entgeltordnung

**für die Nutzung der städtischen Sportanlagen und Mehrzweckhallen vom 09.07.2024
unter Einarbeitung der Änderung vom 30.03.2026, in Kraft ab 03.04.2026**

Der Rat der Stadt Paderborn hat in seiner Sitzung am 04.07.2024 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Entgeltordnung gilt für die städtischen Sportanlagen (Sportfreianlagen und Sporthallen) und Mehrzweckhallen. Zu den Sportanlagen und Mehrzweckhallen zählen die dazugehörigen Umkleide-, Dusch- u. Nebenräume. Die Nutzung umfasst neben dem Inventar auch die Betriebsvorrichtungen, den Hausmeisterdienst (sofern nicht anders geregelt), die Reinigung sowie die Nebenkosten.

§ 2 Nutzungsentgelt

Die Benutzung der Sportanlagen (Sportfreianlagen und Sporthallen) und Mehrzweckhallen ist entgeltpflichtig.

Entgeltpflichtig ist, wem die Sportanlage bzw. Mehrzweckhalle zur Nutzung vertraglich überlassen wird.

Die Höhe des Entgelts richtet sich nach dem dieser Entgeltordnung als Anlage 2 beigefügten Entgelttarif, soweit es sich nicht um Sportcamps oder Nutzungen von auswärtigen Profimannschaften der 1. bis 3. Fußballbundesliga handelt (s. Sondertarife Anlage 3).

Werden Sportanlagen und Mehrzweckhallen aus Gründen, die die Stadt nicht zu vertreten hat, nicht genutzt, bleibt der Anspruch auf Zahlung des Entgeltes bestehen.

Stehen Sportanlagen und Mehrzweckhallen aufgrund eines nicht vom Nutzer/von der Nutzerin zu vertretenden Grundes (z.B. Platzsperre, Reparatur etc.) für eine Nutzung nicht zur Verfügung, entfällt das Entgelt für die betroffenen Einheiten während dieser Zeit.

Bei widerrechtlichen Nutzungen ist neben dem regulären Nutzungsentgelt ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 200,00 Euro pro Tag zu zahlen. Außerdem behält sich der Paderborner Sportservice vor, die Kosten für die Kontrolle im Falle der Feststellung einer widerrechtlichen Nutzung dem Nutzer/der Nutzerin in Rechnung zu stellen.

§ 3 Fälligkeit

Abrechnungszeitraum für die Vereine ist das Schuljahr; für sonstige Nutzer gilt die vereinbarte Nutzungszeit im Nutzungsüberlassungsvertrag.

Das Nutzungsentgelt für eine Jahresbelegung wird in 2 Raten, jeweils zum 31.07. und 31.12. eines jeden Jahres abgerechnet.

Das Entgelt für eine Einzelnutzung wird mit Abschluss des Nutzungsüberlassungsvertrages sofort fällig.

§ 4 Schadensersatzpflicht

Für die Beschädigung von Sporteinrichtungen ist von dem/der jeweiligen Nutzenden Schadensersatz zu leisten.

§ 5 Sonderrechte

Der/die zuständige Beigeordnete ist berechtigt,

1. noch nicht erfasste Nutzer/innen in eine der Nutzungsgruppen (Anlage 1) einzuordnen
2. neue Sportanlagen, sofern dies erforderlich wird, in den Anwendungsbereich dieser Satzung aufzunehmen.
3. bei besonderen Veranstaltungen abweichende Entgelte durch eine Sondervereinbarung festzusetzen,
4. in besonderen Fällen eine von Anlage 1 abweichende Einordnung in eine Nutzungsgruppe vorzunehmen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.08.2024 in Kraft.

**Entgeltordnung für die Nutzung der
Sportanlagen und Mehrzweckhallen
-Nutzungsgruppen / Nutzungsarten-**

Gruppe	Nutzergruppen / Nutzungsarten
0	Kitas und Schulen in Trägerschaft der Stadt Paderborn Förderschulen in Paderborn Nutzungen städtischer Ämter oder Eigenbetriebe OGS, sofern die Schule in städtischer Trägerschaft ist Ausschuss für den Schulsport des Kreises Paderborn
1	gemeinnützige Sportvereine, die dem LSB angeschlossen sind und ihren Sitz in Paderborn haben Paderborner Sportverbände Kitas und Schulen/OGS mit Sitz in Paderborn in nichtstädtischer Trägerschaft Jugendtreffs mit Sitz in Paderborn in nichtstädtischer Trägerschaft Trainer- und Übungsleiterausbildungen Nutzungen von Landes- und Bundesverbänden für Kadermaßnahmen gemeinnützige Vereine/Gesellschaften mit Sitz in Paderborn für den Sportbetrieb sowie für Nutzungen/Veranstaltungen der Brauchtumpflege bzw. wohltätige Veranstaltungen ohne Gewinnerzielungsabsicht Universität Paderborn/Hochschulsport
2	kostenpflichtige Sportkurse von Nutzern aus Nutzergruppe 1 Nutzungen durch vom Verein ausgegliederte Mannschaften mit Sitz in Paderborn nichtsportliche Nutzungen anderer gemeinnütziger Vereine/Gesellschaften mit Sitz in Paderborn, ggf. Veranstaltung, soweit nicht Nutzergruppe 1
3	Nutzungen von auswärtigen Sportvereinen, die dem LSB angeschlossen sind mit Ausnahme von Nutzungen für Profimannschaften der 1. bis 3. Fußballbundesliga Freizeitgruppen, private Sportgruppen, Privatpersonen kommerzielle Anbieter
	Nutzungen für Sportcamps und auswärtige Profimannschaften der 1. bis 3. Fußballbundesliga <u>s. Anlage 3</u>

Entgelttarife

Anlage 2

Sportanlagen	Nutzungsart	Nutzergruppen / Nutzungsentgelt in € (einschl. ges. MwSt.)			pro Std.	pro Tag	pro Einheit
		1	2	3			
Sportfreianlagen:							
Rasenplatz	Training	2,60 €	7,00 €	40,00 €	x		Halbspielfeld
Kunstrasenplatz	Training	2,60 €	7,00 €	40,00 €	x		Halbspielfeld
Tennenplatz	Training	2,60 €	7,00 €	40,00 €	x		Halbspielfeld
Kleinspielfeld/Freizeitspielflächen	Training	2,60 €	7,00 €	40,00 €	x		Spielfeld
Leichtathletikanlage	Training	2,60 €	7,00 €	40,00 €	x		Leichtathletikanlage
Beachvolleyballanlage	Training	2,60 €	7,00 €	40,00 €	x		Spielfeld
-	-						
Sporthallen:							
Einfach- bis Vierfachhallen	Training	2,60€	7,00 €	40,00 €	x		Hallenteil
Nebenräume:							
Gymnastikraum	Training	2,60 €	7,00 €	40,00 €	x		Raum
Kraftraum	Training	2,60 €	7,00 €	40,00 €	x		Raum
Boxraum	Training	2,60 €	7,00 €	40,00 €	x		Raum

Hinweise:

Werden im regulären Spielbetrieb der Vereine (Nutzergruppe 1) mehrere Hallenteile in einer Sporthalle bzw. ein gesamtes Spielfeld erforderlich, beträgt das Nutzungsentgelt 2,60 € pro Stunde/pro Halle bzw. pro Stunde/gesamtes Spielfeld.

Sportveranstaltungen von Vereinen (kein Spielbetrieb) oder anderen Nutzergruppen berechnen sich nach dem Tarif für Veranstaltungen.

Entgelttarife

Anlage 2

Sportanlagen	Nutzungsart	Nutzergruppen / Nutzungsentgelt in € (einschl. ges. MwSt.)			pro Tag	pro Einheit	
		1	2	3)			
Mehrzweckhalle Sportzentrum Maspelnplatz - Sporthalle <i>(Die Anpassung für Nebenräumlichkeiten und Tribünen erfolgt nach der Sanierung)</i> - Foyer1/Theke , - Foyer2/Theke - Foyer3/Theke - Küche - Tribüne (Ost + West)	Veranstaltungen + Verlegekosten + Reinigung	Abdeckboden	100,00 €	300,00 €	2.500,00 €	x	Halle
	Veranstaltungen	Sondereinbarung	50,00 €	100,00 €	180,00 €	x	Vorraum1
	Veranstaltungen		20,00 €	40,00 €	100,00 €	x	Vorraum2
	Veranstaltungen		10,00 €	20,00 €	80,00 €	x	Vorraum3
	Veranstaltungen		5,00 €	10,00 €	60,00 €	x	Küche
	Spielbetrieb/Veranst.		100,00 €	150,00 €	250,00 €	x	pro Tribüenteil
Mehrzweckhalle Dahl	Veranstaltungen + Verlegekosten + Reinigung	Abdeckboden	100,00 €	300,00 €	700,00 €	x	Halle
						x	
Mehrzweckhalle Sande	Veranstaltungen		100,00 €	300,00 €	700,00 €	x	Halle
Sonstige Sporthallen (außer MZH)	Veranstaltungen		50,00 €	300,00 €	700 €	x	Halle
- Teleskoptribüne	Veranstaltungen + Reinigungskosten	je nach Bedarf Abrechnung mit GMP	30,00 €	50,00 €	250,00 €	x	Tribüne Toilettenanlage Absprache GMP
Sportfreianlagen	Veranstaltungen		100 €	300 €	700 €	x	Spielfeld

Auf- und Abbautage werden grds. hälftig berechnet. Ob eine Überlassung der Räumlichkeiten schon vor der Veranstaltung möglich ist, entscheidet der Paderborner Sportservice. Für den Einsatz einer Aufsicht führenden Person (AfP) werden pauschal 100,00 €/Tag in Rechnung gestellt.

Sondertarife:

Sportcamps:

Sportcamps werden mit einer Tagespauschale von 100,00 €/Sportstätte abgerechnet. Eine stundenweise oder hälftige Abrechnung ist nicht möglich.

Auswärtige Profimannschaften der 1. bis 3. Fußballbundesliga:

Nutzungen von auswärtigen Profimannschaften der 1. bis 3. Fußballbundesliga werden mit 120,00 € je Stunde berechnet.